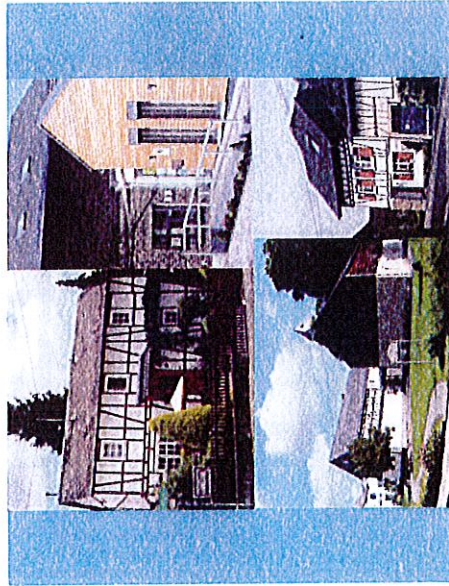


Dorferneuerung



im Landkreis Neuwied



FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

sowie

ortsgerechte Gestaltung
von Gebäuden

und

Bepflanzung von Grundstücken

Fenster /Türen/Klappläden



- **Fenster:** stehende Formate, breitere Fenster mehrflüglig ausbilden.
Auf gleiche Flügelbreiten achten!
Gliederung mit konstruktiven Sprossen (Scheibe unterbrochen, keine innenliegenden Sprossen, alternativ: Wiener Sprossen),
Material: heimische Gehölze (Eiche, Kiefer, Fichte, kein Tropenholz!)
Farbe: natur /weiß,
Keine Glasbausteine, Butzenglas oder gewölbte Scheiben verwenden!
Rolladenkästen innenliegend
- **Fenstergewände :** aus Naturstein, nach Möglichkeit freilegen bzw. erhalten
- **Klappläden:** erhalten, erneuern

- **Türen:** alte Haustüren erhalten/ restaurieren

Fassade / Fachwerk / Balkone

- **Fassade:** Mineralischer Außenputz, einfach strukturiert (Rappputz/Kellenputz), Farbe abgetönt) keine bituminöse Verkleidung oder Klinker verwenden. Alternativ: einfache Holzverschalung,
Bruchsteinmauerwerk erhalten und nach Möglichkeit freilegen

- **Balkone:** in die Fassadenfläche integrieren, nicht zu tief ausbilden

- **Balkongeländer:**
Material: Holz, Metall
Gliederung in möglichst quadratische Felder, einfache, glatte Lattung/Stäbe

- **Fachwerk:** erhalten, nach Möglichkeit freilegen, kein aufgesetztes Fachwerk!

- Gefache balkenbündig ausführen
Farbe: Gefache weiß,
Balke schwarz/braun
Bruchsteinmauerwerk sichtbar lassen/freilegen

Dächer /Gauben

- **Dachform / Dachneigung:**
Satteldach, mindestens 40 ° auch auf Gargen, keine Flachdach!
Geringer Dachüberstand

- **Dacheindeckung:**
Material: Schiefer, Ziegel, Pfannen, keine bituminösen Eindeckungen, keine einfachen Metalldeckungen (z.B. Trapezblech)

- **Dachgauben:**
Spitzgaube, keine Schleppgaube, keine Dachflächenfenster, vertikale Fensterachsen beachten!

- **Vordächer:** Hauseingang betonen (z. B. leichte Holzkonstruktion mit Schiefer-eindeckung alternativ moderne Metallkonstruktionen)

Bepflanzung/Pflasterarbeiten/ Zäune

Begrünungsmaßnahmen

- grundsätzlich nur mit standortheimischen Pflanzen (keine Koniferen, z.B. Thuja) als:

Hofbegrünung:

- z.B. Hofbaum (Walnuss, Kastanie, Linde, Ahorn, Eiche oder Obstbäume)

Dachbegrünung:

- Extensivbegrünung auf vorhandenen Flachdächern oder geneigten Dächern (Statik beachten!)

Fassaden-, Mauerbegrünung:

- Kletter bzw. Rankpflanzen (z.B. Efeu, Wilder Wein, Clematis)

Pflasterarbeiten:

- vorhandenes Natursteinpflaster erhalten oder neu verlegen
- Entsigelung asphaltierter, betonierter Flächen incl. PKW-Stellplätze, vorzugsweise Verwendung versickerungsfähiger Beläge (z.B. Schotterrasen, Rasenfugenpflaster)

Hecken, Zäune:

- vorzugsweise Hecken (Buche oder heimische Ziersträucher)
- alternativ: Lattenzaun mit senkrechten, schnörkellosen Latten, Material: heimisches Holz
- alternativ Metallzaun mit einfachen, verzieren Gitterstäben



Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz

Was wird gefördert:

In Gemeinden mit anerkanntem Dorferneuerungskonzept:

- Schaffung von Wohnraum im Ortskern durch Umnutzung leer stehender Bausubstanz (z.B. Scheune)
- Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung wohnstättennaher Arbeitsplätze im Ortskern (z.B. Handwerks- oder Dienstleistungsbetriebe)
- Erneuerung / Aus- und Umbau älterer Gebäude einschließlich Hof- und Grünflächen
- Erhaltung / Gestaltung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Schaffung von Lebensräumen für dorftypische Pflanzenarten, Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ökologischer oder landespflegerischer Bereiche (Biotope)
- Maßnahmen zur Verbesserung des dörflichen Fremdenverkehrs (z.B. Ausbau von Fremdenzimmern)
- Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung (z.B. Dorfläden)
- Kulturelle / soziale Projekte (z.B. Theater-, Jugendraum, Gaststätte mit Dorfsaal)

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen die ganz oder überwiegend der Verschönerung dienen

Förderhöhe:

- Die förderfähigen Gesamtkosten müssen mindestens 7.669 EUR betragen.
- Die maximale Förderhöhe für Vorhaben beträgt 20.452 EUR.
- Bei infrastrukturellen Maßnahmen kann die Förderhöhe diesen Betrag überschreiten. Eigenleistung wird anteilig bis zu 30% gefördert.

Antragsverfahren/Beratung/ Bewilligungsbehörde:

- Eine Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor ein Bewilligungsbescheid durch die Kreisverwaltung erteilt wurde.
- Antragsvordrucke sind bei der Kreisverwaltung Neuwied erhältlich, auch als Download auf der Homepage: www.Kreis-Neuwied.de

Erforderliche Unterlagen:

- Förderantrag (Antragsformular, Planskizze, Fotos, Kostenaufstellung)

Weitere Auskünfte und eine Beratung erteilt:

Margit Rödder-Rasbach, Dipl.-Ing. (FH)
Kreisverwaltung Neuwied
Abt.6/10-61-Planung und ÖPNV
56562 Neuwied, Postfach 2161,

Tel. 02631-803-235, Fax: 02631803-93-235

e-Mail: Margit.Roedderrasbach@Kreis-Neuwied.de

An die Kreisverwaltung 56562 Neuwied
über die Verbandsgemeindeverwaltung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung

1. Antragsteller

Name, Vorname _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Wohnort _____
 Telefon-Nr.: _____
 Bankverbindung: _____

2. Durchzuführendes Vorhaben

Objekt (z.B. Wohn-
 haus, Scheune): _____
 Straße, Nr., Ort _____
 Derzeitige Nutzung: _____

 Stichwortartige
 Beschreibung
 der Maßnahme _____

 Spätere Nutzung: _____

3. Finanzierung des Vorhabens

Gesamtkosten
 (laut beigefügten Unternehmerangeboten oder
 Kostenaufstellung vom Planer / Architekt): - _____
 ./ Eigenkapital (Bargeld, Kredite usw.): _____
 ./ Zuschüsse Dritter
 (z.B. Denkmalschutz, Wohnungsbauförderung):

 ./ **Beantragter Zuschuß:** _____

0

Die Gesamtkosten entstehen voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Kosten (€)	Gewerke
20__		
20__		
20__		

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1. Ich bin / Wir sind

- Eigentümer
- Träger der Baulast
- Erbbauberechtigter
- Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechtes
- Berechtigter eine auf mindestens 15 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages für die durch das o.a. Vorhaben betroffenen Grundstücke.

4.2. Für dasselbe Objekt bzw. dieselbe Maßnahme wurde mir aus Landesmitteln zur Förderung der Dorferneuerung

- noch keine Zuwendung gewährt
- _____ € Zuwendung gewährt.

4.3. Für die beschriebene Maßnahme bin ich

- nicht vorsteuerabzugsberechtigt
- vorsteuerabzugsberechtigt in Höhe von _____ €
- teilweise vorsteuerabzugsberechtigt in Höhe von _____ €.

4.4. Mir/Uns ist bekannt, dass

- a) vor Zugang eines Bewilligungsbescheides oder vor Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begonnene Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen sind (der Abschluß eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages – z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten- ist dabei grundsätzlich als Beginn der Maßnahme zu werten).
- b) nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.
- c) sich nach § 264 des Strafgesetzbuches derjenige strafbar macht, der gegenüber der Bewilligungsbehörde hinsichtlich der genannten subventionserheblichen Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind oder der die Bewilligungsbehörden entgegen seiner Verpflichtung zur Mitteilung über Änderungen dieser Tatsachen, die die Förderberechtigung betreffen, in Unkenntnis läßt oder der eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gegenüber der Bewilligungsbehörde zum Nachweis subventionserheblicher Tatsachen gebraucht.

4.5. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, daß mein / unser Name, meine / unsere Adresse sowie die Bankverbindung zum Zwecke der maschinellen Erstellung der Bescheide und verwaltungsinterner Listen in einer Datenerfassunganlage gespeichert werden. Name und Bankverbindung können zum Zwecke der Auszahlung an die Kasse weitergeleitet werden.

4.6. Bekanntgabe der Bescheide bei Ehegatten

Wir sind damit einverstanden, daß die Bescheide und der sonstige Schriftverkehr einem der unterzeichnenden Ehegatten zugleich mit Wirkung für und gegen den anderen Ehegatten bekanntgegeben werden.

4.7. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Unternehmerangebote bzw. Kostenaufstellungen
- Fotografien
- Planunterlagen
- Lageplan
- Aufstellung der Eigenleistung
- _____
- _____

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift